

Sechster Abschnitt.

Die Entwicklung. Fortgang der Deutschen Angelegenheiten.

Mitte Februars bis Mitte März.

Die Verhandlungen über die Deutschen Angelegenheiten, insbesondere die künftige Deutsche Verfassung, waren seit der Mitte Novembers so völlig in den Hintergrund getreten, daß Monate verfloßen ehe sie wieder ein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit und Beschäftigung wurden. Kaum daß einzelne Gesandte denen die Zukunft des Vaterlandes auch mitten unter den ernststen Verwicklungen der Europäischen Geschäfte und den zerstreuenden Festsitzen gegenwärtig blieb, Beredungen mit Gleichgesinnten hatten, und Entwürfe ausarbeiteten, welche die schwankenden Ansichten für die künftige Verfassung vorbereiten konnten. Zu gleicher Zeit mit dem Einspruch der 25 Fürsten und vier freien Städte vom 16ten November, hatte Namens derselben der Braunschweigische Geheimerath v. Schmidt-Phiseldack den Grafen Münster um seine Mitwirkung zu Herstellung der Deutschen Kaiserwürde ersucht¹⁰⁷, als der unerläßlichen Bedingung, ohne welche die Dauerhaftigkeit und Stärke des Bundes, die Einheit der Nation und die Gerechtigkeit gegen Alle nicht bestehen könne.

Graf Münster antwortete hierauf am 25ten November¹⁰⁸, wie er die Ueberzeugung theile, daß die neue Verfassung am zweckmäßigsten auf der Grundlage der alten Reichsverfassung mit Vermeidung deren Gebrechen hergestellt werde, daß Hannover um so folgerechter die Herstellung der Kaiserwürde verfolgen konnte, da es deren Niederlegung im Jahre 1806 und die Aufhebung der Reichsverfassung niemals anerkannt, sondern erklärt habe, das Reich und dessen Haupt als den Rechten nach fortwährend anzusehen. Seit Oesterreichs Beitritt habe Hannover diese Macht zu Uebernahme der Kaiserwürde zu bewegen gesucht, aber vergebens, und in Folge der späteren Verhandlungen sey im Pariser Frieden allein die Herstellung eines Bundes ohne Haupt beschlossen worden. Eine Würde ohne Mittel werde Oesterreich nicht übernehmen, die Gewährung der Mittel aber gewiß bedeutende Schwierigkeiten finden.

In Erwiderung dieser Antwort richteten am 20ten December die Abgeordneten von 31 Fürsten und Städten¹⁰⁹ an Graf Münster eine Note, hielten mit Bezug auf den Kaiserlichen Aufruf das Recht des Deutschen Volkes fest, sich selbst eine Verfassung also auch ein Oberhaupt zu geben, dessen Würde der Größe und Ehre des Deutschen Volks und dessen allgemeinem Wunsche gemäß die Kaiserliche seyn müsse, und wollten dem Kaiser folgende Rechte zuerkennen: Bestätigung und Ausführung der auf dem Bundestage als Gesamtwillen des Volks ausgesprochenen Gesetze, gesetzmäßige Verfügung über das aus den Antheilen aller Bundesglieder gebildete Bundesheer, zu Abwehr gegen außen und Erhaltung der Ordnung im Innern, auch Ausführung der Bundesbeschlüsse und der oberstrichterlichen Erkenntnisse. Die Ausübung dieser Befugnisse sey an verfassungsmäßige Formen zu binden, und daneben den mächtigeren Bundesgliedern das nöthige Gegengewicht einzuräumen. — Daß

nicht fremd war, scheint aus seinem Verhältniß zu den beantragenden Gesandten der Fürsten und Städte so wie aus seinen früheren und späteren Schritten in dieser Richtung zu folgen.

Ueber die Einführung eines Bundesgerichts hatte der Nassauische Minister v. Marschall im November ein Gutachten ausgearbeitet und Stein mitgetheilt, worin er zu zeigen suchte, daß ein solches Gericht für Rechtsstreitigkeiten der Unterthanen eines Staates unter sich so wie mit dem Fiscus überflüssig sey, daß für Streitigkeiten der Stände mit ihren Regierungen durch eine unabhängige von der Bundesversammlung zu ernennende Commission Sachverständiger, für Gränz- und Erbstreitigkeiten der Regierungen gleichfalls durch vom Bunde zu ernennende Austräge gesorgt werden könne, also ein stehendes Bundesgericht unnöthig sey, wobei freilich vorausgesetzt ward, daß der Bund die Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter von den Regierungen unter allen Umständen gewähre, und der Grundsatz vollkommen feststehe, daß kein Deutscher weder in bürgerlichen noch in peinlichen Fällen seinem ordentlichen Richter entzogen werden könne. Den Fall, daß eine ganze Verfassung umgestürzt und dieses Verfahren durch den Bundestag selbst mittelst einfacher Stimmenmehrheit wozu der Thäter die entscheidende Stimme giebt gutgeheißen werden könne, hatte sich Herr v. Marschall nicht als möglich gedacht.

Die Rechte der Mediatisirten waren durch ihren Anwalt, den Sächsischen Geheimerath v. Gärtner, in einer Denkschrift vom 16ten December ¹¹⁰, als Rechtsverwahrung gegen die Note der 29 Deutschen Fürsten und Städte vom 16ten November, den Höfen von Oesterreich Preußen und Hannover in Erinnerung gebracht; von den Rettern Deutschlands die Herstellung der durch die Rheinbundfürsten unterdrückten Fürsten, welche über eine Million Unterthanen gebieten, erwartet; sofern der Rheinbundfürsten Theilnahme an den Berathungen über die

Deutsche Verfassung gestattet werden sollte, dieselbe Theilnahme auch für die Mediatisirten in Anspruch genommen; und gebeten, dem verderblichen für die innere Ruhe Deutschlands gefährlichen Zwischenzustande durch sofortige Einführung der über die Deutsche Constitution gefaßten Beschlüsse, Herstellung eines obersten Reichsjustizgerichts und landständischer Verfassungen ein Ende zu machen. Die Häuser Solms und Wied ¹¹¹ verwahrten sich am 27ten December noch besonders gegen die Handlungen bloßer Willkür und Folgen des Rheinbundes, ihre versuchte Unterordnung mittelst der Nassauischen landständischen Verfassung, und die grausame Aushebung ihrer Unterthanen zum Holländischen Kriegsdienste durch die Nassauische Regierung, — den schmerzlichsten Eingriff in die Freiheit des Deutschen Volks, dessen Blut nur für die heilige Sache des Vaterlandes, nicht für fremdes Geld und fremden Vortheil fließen müsse.

Im December arbeitete der zweite Oesterreichische Bevollmächtigte Herr v. Wessenberg den Entwurf einer Grundlage der Deutschen Bundes-Verfassung ¹¹² aus, worin der Zweck des Bundes auf Erhaltung der äußeren Ruhe und Unabhängigkeit desselben und Sicherheit der Verbündeten in ihren Verhältnissen gegen einander beschränkt ward. Die Bestimmungen betrafen: Gleichheit der Rechte, Errichtung eines beständigen Bundesraths aus Einzel- und Gesamtstimmen, unter Oesterreichs Vorsitz und mit Entscheidung durch Stimmenmehrheit, und Beschlußnahme über Krieg und Frieden, Vertheidigungsanstalten, Bündnisse und Verträge, wobei ein beständiger Ausschuß die Einleitung hat, gesetzgebende Gewalt über gemeinsame Vertheidigung und Gegenstände allgemeiner Wohlfahrt. Dann Bestimmung der Kriegsmannschaft nach der Bevölkerung, der Auslagen nach der Kriegsmannschaft; Entsagung auf Verbindungen mit Auswärtigen, welche dem Bunde oder Einzelnen unmittelbar oder mittelbar gefährlich werden

können, Entscheidung der Streitigkeiten der Bundesglieder durch den Bundesrath, mit Ausschluß der Gewalt, Errichtung von Landständen binnen Jahr und Tag mit Rechten in Bezug auf Steuern und allgemeine Landesanstalten, bestimmte Rechte für die mittelbar gewordenen Reichsstände; für alle Deutschen Gleichheit der bürgerlichen Rechte für die Christen, Duldung der Juden, Aufhebung der Leibeigenschaft binnen drei Jahren, Recht des Grundbesitzes in jedem Lande ohne Erhöhung der Abgaben und Lasten, Abzugsfreiheit und Freiheit von Abzugs- und Erbschaftssteuern; Befreiung des Handels und Verkehrs und der Schifffahrt im Innern durch die Bundesgesetze.

Gegen Ende Decembers ¹¹³ ward auch ein Plan in Umlauf gesetzt zu Vereinigung aller Deutschen Fürsten und Städte außer den fünf Königl. zu einem Fürstenbunde, der als Ganzes best. ein Heer von 45,000 Mann halten, und an dem obern Bundesrathe gleich einem der Königreiche Bayern Hannover und Wirtemberg Theil nehmen solle. Man sieht, es fehlte auch damals nicht an verschiedenartigen Auffassungen und Entwürfen, um die Ausgleichung des allgemeinen und besondern Wohls in Formen zu finden, die aus dem Bedürfnis des Einzelnen hervorgehend, dessen Rechte zu wahren oder seine Ansprüche durchzuführen geeignet schienen.

Nachdem die ersten entscheidenden Sitzungen der Polnisch-Sächsischen Conferenz wieder neue Hoffnung auf einen friedlichen Ausgang der Verhandlungen erweckt hatten, hielt Stein den Augenblick für geeignet um auch die seit zwei Monaten hingehaltene Deutsche Sache zur Entscheidung zu bringen. Er hoffte dieses in Gemäßheit seiner früher geltend gemachten Ansicht dadurch zu erreichen, daß die verbündeten Mächte als Theilnehmer der Chaumonter und Pariser Verträge eine nachträgliche Erklärung ihres Artikels über die Deutschen Angelegen-

heiten erließen, dadurch das im Lauf der Verhandlungen des Jahres 1813 und 1814 Versäumte und Vershobene nachholten und wieder ins Gleiche brächten, und bei Wiederaufnahme der Verhandlungen sämtliche Deutsche Fürsten und freie Städte, welche sich so wohlgesinnt gezeigt hatten, zulassen sollten. Daß die Verbündeten dazu sowohl das Recht als die Macht besaßen, litt keinen Zweifel; das vorgeschlagene Mittel empfahl sich als die beste Auskunft um die seitdem hervorgetretenen übermäßigen Ansprüche Bayerns und Wirtembergs zu beseitigen, und den fast einstimmigen gerechten Wunsch nach Einführung gesetzlicher Sicherheit und Freiheit auf eine dem Wohl des Volkes, der Fürsten, des übrigen Europa's völlig angemessene Weise zu befriedigen. Stein legte diesen Gedanken, unterstützt durch eine ausführliche Denkschrift über den bisherigen Gang der Deutschen Jan. 13. Angelegenheiten seit Auflösung des Reichs, und den politischen und sittlichen Zustand Deutschlands, welches trotz der herrlichsten Anstrengungen und der größten Opfer fortwährend in schmachlicher Unterdrückung schmachte, am 15ten Januar dem Grafen Jan. 15. Capodistria und am 17ten dem Russischen Cabinet vor, und trug auf den Erlaß dieser Erklärung an: Jan. 17.

„Die Deutsche Bundesacte wird nach Grundsätzen gebildet¹, welche dem allgemeinen Vereine Kraft geben; der Bundesrath erhält das Recht des Krieges und Friedens, der Schlichtung der Streitigkeiten unter den Fürsten², und die Gewähr der Landesverfassungen; und an Errichtung des Bundes nach solchen Grundsätzen knüpfen die großen Mächte, in der Ueberzeugung wie es Europa's Nutzen erheischt daß Deutschland

1) erster Entwurf: welche die Unabhängigkeit des Volkes, die Ruhe, die politische und bürgerliche Freiheit im Innern sichern.
2) erster Entwurf fügt hinzu: das Recht Gesetze zu geben welche das allgemeine Wohl des Deutschen Volks betreffen.

unabhängig und ruhig sey¹, die Anerkennung und die Gewähr des politischen Daseyns des Bundes im Allgemeinen und der Deutschen Fürsten im Besonderen.“

Außerdem müsse der Grundsatz anerkannt werden:

„In den Gebieten der Fürsten werden Landstände gebildet; denselben das Recht der Zustimmung zu den Gesetzen, und Auflagen, und das Recht der Ueberwachung der Verwaltung übertragen, und die Rechte dieser Landstände unter die Gewähr des Bundes gestellt.“

Die Ausführung und Anwendung einer solchen Erklärung könne von den Verbündeten einem nach Frankfurt zu berufenden Deutschen Congresse überlassen werden; versäume man aber jetzt jene Grundsätze festzustellen, lasse man Alles unbestimmt, so würden dieselben Gründe, welche bis jetzt den Abschluß des Bundes verhinderten, zu wirken fortfahren und die traurigsten Folgen haben.

Ueber die Landentschädigungen bemerkte Stein noch, daß den Verträgen gemäß Preußen Oesterreich und Hannover erst völlig befriedigt seyn müßten, ehe Rußland seinen Einfluß zu Vergrößerung oder Entschädigung der Häuser Weimar, Coburg, Oldenburg, der Herzogin Alexander v. Württemberg und des Hauses Paris geltend machen dürfe.

Steins Vorschlag, dessen Annahme ihm die Abreise in der Mitte Februars gestatten zu können schien, gelangte jedoch nicht

1) erster Entwurf schaltet ein: und frei im Innern. —

2) erster Entwurf fügt hinzu: Die Rechte der Mediatisirten und des Adels und die allen Deutschen gemeinsamen Rechte werden durch die Bundesacte bestimmt.

Diese Zusätze des ersten Entwurfs wurden wahrscheinlich nach Besprechung mit Capodistria weggelassen.

zur Ausführung; denn selbst wenn Oesterreich und England ihren neuen Verbündeten Bayern schon jetzt hätten bloßstellen mögen, so hegte Preußen noch immer die Hoffnung die Bundesacte in Wien zu beendigen. Humboldt arbeitete seinen Entwurf einer Bundesverfassung um, übergab ihn dem Staatskanzler, und dieser theilte ihn Münster zur Prüfung mit. Rußland beschränkte sich also darauf, jene Grundsätze in einer Antwort auf die Württembergischen Anträge vom 16ten Januar auszusprechen, welche von Stein mittelst Gagerns bei der Gegenpartei in Umlauf gebracht ward, und auf die Beruhigung der Gemüther und Herstellung von Vertrauen wohlthätig wirkte¹⁴:

Jan. 20.

Jan. 27.

An Graf Winkingerode.

„Die Mächte welche den Pariser Vertrag unterzeichneten, haben den Grundsatz der Wiederherstellung des Deutschen Reichs anerkannt. Sie haben durch diese Handlung den Grundsätzen eine neue Heiligung erteilt, welche Rußland und Preußen gemeinschaftlich vor ganz Europa durch die Kalischer Bekanntmachung vom ^{13ten}/_{25ten} März 1813 verkündeten.

Dieses für Europa's Ruhe so entscheidende Ergebnis muß betrachtet werden als die köstlichste Frucht der Anstrengungen des großen Bundes, als Gegenstand der beharrlichen Wünsche Deutschlands und der thätigsten Sorge der bei Bekräftigung seiner Unabhängigkeit beteiligten Mächte.

Wie groß übrigens die Mannigfaltigkeit der Verbindungen und der Interessen seyn mag welche gegenwärtig den Wiener Congress beschäftigen, so darf man doch noch die Hoffnung aufgeben, auf Einrichtungen welche die Interessen aller Klassen zu vereinigen geeignet sind, einen Bund der Deutschen Staaten zu begründen, welcher ohne Beeinträchtigung der Rechte eines jeden, durch eine wohlthätige Verbindung das politische Daseyn

des Bundes verbürge, und mittelst seiner kriegerischen Haltung die Erhaltung seiner Unabhängigkeit sichere.

Um dieses Doppelziel schleunig zu erreichen, erscheint es wichtig, zur Abfassung des Bundesvertrages die sämtlichen Deutschen Staaten mitwirken zu lassen und jede Abweichung des Systems zu verbannen, welche der Vorläufer einer verderblichen Spaltung seyn würde.

Nach diesen Betrachtungen vermag man für den Augenblick nicht den Gedanken Folge zu geben, welche in der Denkschrift vorgezeichnet sind, der diese Schrift als Antwort dient.

Sie scheinen nur in dem Falle eine Entwicklung und Anwendung zu gestatten, wenn sich unter den auf dem Wiener Congreß vereinigten Mächten eine unglückliche Uneinigkeit der politischen Ansichten zeigen und durchaus unheilbar werden sollte; sie könnten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn man sich in der Nothwendigkeit sähe Gewalt anzuwenden, um diese Ansichten mit den wahren Interessen Europa's in dauernden Einklang zu setzen.

Aber da man mit vollem Grunde hoffen darf für diese wohlthätige Herstellung alle Stimmen zu vereinigen durch einzige Anwendung der Beharrlichkeit, womit man dahin arbeitet jede besondere Rücksicht den Grundsätzen der Billigkeit und der Freisinnigkeit unterzuordnen; da man die Hoffnung nährt, an den Vortheilen welche aus der neuen Ordnung der Dinge entspringen alle Staaten Deutschlands Theil nehmen zu sehen, so glaubt man hier die bestimmte Versicherung wiederholen zu müssen, daß man die wirksamste Vermittlung eintreten lassen wird, um die Abfassung des Bundesvertrages zu Stande zu bringen, und das Kriegesystem in's Leben zu rufen, welches Deutschlands Unabhängigkeit zu schützen bestimmt ist."

Ein solcher Entwurf zur Einrichtung des Deutschen Kriegswesens war von dem dazu niedergesetzten Ausschusse bearbeitet und vollendet worden. Er enthielt in 28 Paragraphen die Grundzüge von Einrichtungen, welche die Deutsche Kriegsmacht nach dem Maßstab zu drei vom Hundert der Bevölkerung auf 900,000 Mann bringen sollten, die Mächte welche 30,000 Mann stellen würden, also Preußen, Hannover, Oesterreich, Bayern, Württemberg und Baden zu Kriegsvorständen erhoben, allen andern aber nur eine theilweise und untergeordnete Wirksamkeit belassen wollten. Stein zeigte das Bedenkliche solcher Bestimmungen, wies darauf hin, daß manche der erforderlichen Anordnungen auf gesetzlichem Wege durch Berathung auf dem Bundestage getroffen, nicht den sechs größeren Mächten überlassen werden müßten, und erklärte seine Ansicht schließlich dahin:

„Die größeren Staaten müssen in Deutschland durch Einfluß nach Gesetzen, nicht durch Uebermacht nach Willkür wirken.“

In der Entwicklung der einzelnen Staaten hatte sich gleichfalls ein merklicher Fortschritt gezeigt, durch den Zusammentritt der allgemeinen Ständeversammlung des neuen Königreichs Hannover und durch die auf eine ähnliche Bildung hindeutenden Maßregeln des Königs von Württemberg. Der Prinz-Regent hatte durch Graf Münster die Vereinigung der verschiedenen hannoverschen Provinzial-Landschaften in eine allgemeine Ständeversammlung nach freisinnigen und wohlwollenden Grundsätzen angeordnet, und die Versammlung war am 15ten December durch den Generalgouverneur des Landes, Herzog von Cambridge mit einer Rede eröffnet worden, worin er die Stände aufforderte, gleich dem Großbritannischen Parlament, als ein hoher Rath der Nation, der Regierung beizustehen. Aber die

ausschließliche Erwähnung Englands als ausharrenden Kämpfers und Befreiers von Hannover verletzte das Deutsche Gefühl; daß Hannover erst dann befreit werden konnte als Preußen und Oesterreich vereint, und das edelste Deutsche Blut in Strömen geflossen war, entging dem Verfasser der Rede, der zu einseitig Hannoveraner von 1806, sich damals mehr als Rath des Königs von England, denn als kaum geretteter Deutscher fühlte, und rief die laue Theilnahme der Regierung am Deutschen Befreiungskampfe in's Gedächtniß.

Es ereignete sich hierbei ein in der Geschichte des Ständewesens schwerlich wiederkehrender Fall, daß nämlich die Rede des Herzogs, die Antwort des erwählten Präsidenten und die Geschäftsordnung der Versammlung denselben Urheber hatte — den Geheimen Cabinetsrath Rehberg. Er war die Seele einer wohlwollenden einsichtsvollen thätigen Verwaltung¹¹⁵, und damals der einzige Mann des Cabinets welcher aus eigener Erfahrung und aus Kenntniß fremder Verhältnisse mit dem Ständewesen vertraut war; so arbeitete er die Geschäftsordnung nach dem Muster der Englischen aus, hatte die Regierungsrede zu schreiben, und als Mitglied der Ständeversammlung wurde er von dem Präsidenten Grafen Schulenburg-Wolfsburg dann auch um Abfassung der Antwort ersucht. Er hatte zugleich die Bestimmung, als Vertreter der Regierung die Versammlung zu leiten, und wenn er sich auch späterhin veranlaßt sah, diese Aufgabe mehr mittelbar auszuführen, so war doch gleich mit dem ersten Schritte die richtige Bahn betreten, um die Ordnung und Wirksamkeit der Einrichtung zu sichern. Einige Jahre darauf haben sich seine Feinde dieser von ihm mit Vorliebe und großen Erwartungen in Gang gebrachten Maschine zu seinem Sturze bedient; damals und in den ersten Wochen nach der Eröffnung wo die fremdartigen Bestandtheile sich erst zurecht finden mußten, ging Alles so ruhig ab, daß ein bekannter

Ritterschaftsdeputirter, der Lüneburgische Landrath v. Meding, gegen Rehberg äußerte: er werde sich erst eine Opposition machen müssen.

Wie hier das Land alle Maßregeln der wiedergewonnenen Regierung mit uneingeschränktem Vertrauen aufnahm, so fand sich ein entgegengesetztes Verhältniß in Württemberg. Dort hatte der König, aus Furcht von den Beschlüssen des Congresses überholt zu werden, die seit acht Jahren unterdrückte Verfassung seines Landes herzustellen beschloffen; seine Erklärung¹¹⁶ ward Jan. 11. jedoch mit dem größten Mißtrauen aufgenommen, und die am 24sten Januar erlassenen Einberufungsschreiben zu einer Stände- Jan. 24. versammlung von deren Rechten noch nichts verlautete, wurden von den mediatisirten Fürsten von Hohenlohe, von Metternich und den übrigen Mediatisirten und Reichsrittern dem Congress mit dem Gesuche¹¹⁷ um schleunige Hülfe und einer Protestation Febr. 10. gegen die ganze Maßregel überreicht.

Sie waren zu ihrem Widerstreben um so mehr berechtigt, da der zur Annahme aufgestellte Entwurf nicht nur eine förmliche Anerkennung des ganzen im Widerspruch gegen die willkürlich aufgehobene rechtmäßige Verfassung gewaltsam eingeführten Zustandes enthielt, sondern auch den Ständen die wichtigsten Rechte worauf sie Anspruch machen durften, ihren Antheil an der Besteuerung und Gesetzgebung, unleidlich verkümmerte. Denn es sollten die durch die steten Kriege von 1805 und 1806, 1807, 1809, 1812, 1813 und 1814 auf eine unerträgliche Höhe getriebenen Steuern für die Lebensdauer des Königs unangetastet bleiben, und die Regierung hatte durch Bestimmung eines dreijährigen Zwischenraums unter den Landtagen, deren keiner die Dauer von sechs Wochen überschreiten sollte, und durch den Vorbehalt jeden unangenehmen Antrag ohne Weiteres verwerfen und erst bei der dritten Wiederholung, also nach wenigstens sechs Jahren, Gründe ihrer Weigerung

angeben zu dürfen, den Ständen alle Bedeutung genommen. Diese auf die Erhaltung des Sultanismus berechneten Bestimmungen wurden in Steins Auftrage von Graf Solms in einer besonderen Denkschrift entwickelt.

- Febr. 1. Durch Annahme einer solchen Verfassung hätten die Ständesherrn die Behauptung ihres wohlbegründeten Rechts geradezu aufgegeben. Ihr Bevollmächtigter Herr v. Gärtner ließ es sich daher angelegen seyn, in einer Stein mitgetheilten Denkschrift auf jene großen Mängel hinzuweisen, und auf Erlaß allgemeiner rechtmäßiger Vorschriften für die Deutschen Verfassungen, Beseitigung der von den Rheinbundfürsten erlassenen besonderen Constitutionen, und möglichste Beschleunigung der allgemeinen Bundesverfassung zu dringen, unter deren nothwendigen Erfordernissen er einen Bundestag und ein oberstes Reichsgericht namhaft machte.

- Febr. 7. Auch die Badensche Verfassungsangelegenheit kam jetzt ernstlich in Gang, und Stein ließ durch Graf Solms-Laubach ein Gutachten über die den Abgeordneten erteilte Geschäftsanweisung ausarbeiten, welches sich im Ganzen damit zufrieden erklärte.

- Febr. 2. So erschienen endlich zu Anfang Februars die Deutschen Bundesfachen für einen neuen Anstoß reif. Die Bevollmächtigten der 32 Deutschen Fürsten und freien Städte, an ihrer Spitze den Badenschen Gesandten, Steins Freund Herrn von Marschall, unter Zutritt Holsteins, und mit Ausschluß des Nassau-Dransischen Gesandten von Gagern, richteten an die Fürsten Metternich und Hardenberg eine wiederholte Aufforderung¹¹⁸ zu endlicher Eröffnung des Deutschen Congresses, auf dem unter gehöriger Zuziehung aller Theile des künftigen Ganzen die Gegenstände der Deutschen Verfassung mittelst freier Berathung und Beschlußnahme verhandelt werden

mögten. Auf diese Weise allein werde ein den Erwartungen Deutschlands entsprechender Erfolg, so wie überhaupt eine wahre innige Nationalverbindung, herbeigeführt; da alle Stimmen sich für Einführung ständischer Verfassungen in den einzelnen Deutschen Landen erklärt hätten, so werde das Gemeinwohl durch vielseitiges geregeltes Zusammenwirken besser als durch das abgesonderte Streben Einzelner gefördert; über die wesentlichsten Punkte finde bereits völlige Einigung Statt, und die Fürsten würden freudig zu Allem die Hand bieten, was in dem Bunde Deutscher Staaten Einheit Selbständigkeit und Deutsche Freiheit begründen könne.

Im Einverständniß mit diesem Wunsche wiederholten Hardenberg und Humboldt am 4ten Februar¹¹⁹ dem Fürsten Metternich ihre frühere mündliche Einladung, die Deutsche Verfassung wieder in Berathung zu nehmen und dabei Abgeordnete sämtlicher Fürsten zuzuziehen; der Oesterreichische Minister erklärte sich am 9ten Februar damit einverstanden, und am 10ten übersandten ihm die Preussischen Minister zwei neue Pläne zu einer Deutschen Verfassung¹²⁰. Beide waren durch Annahme oder Verwerfung der Kreiseintheilung verschieden, aber darin gleich, daß in ihnen ein Unterschied zwischen den mächtigeren und den schwächeren Bundesgliedern festgehalten und durch Beibehaltung eines ersten ausführenden und eines zweiten berathenden Rathes ausgedrückt war. In dem Begleitschreiben sprach Preußen aus, „daß die Erreichung einer Deutschen Verfassung nicht bloß für die Verhältnisse der Höfe, sondern eben so sehr zur Befriedigung der gerechten Ansprüche der Nation nothwendig sey, die in Erinnerung an die Reichsverbinding, von dem Gefühle durchdrungen sey, daß ihre Sicherheit und Wohlfahrt und das Fortblühen acht vaterländischer Bildung größtentheils von ihrer Vereinigung in einen festen Staatskörper abhängt; die nicht in einzelne Theile zerfallen wolle, sondern überzeugt sey, daß die

treffliche Mannigfaltigkeit der Deutschen Völkerstämme nur dann wohlthätig wirken kann, wenn sich dieselbe in einer allgemeinen Verbindung wieder ausgleicht. Sie erklärten dabei eine kraftvolle Kriegsgewalt, ein Bundesgericht und landständische durch den Bundestag gesicherte Verfassungen für die einzigen Punkte von denen man ohne den größten Schaden nicht abgehen könne; ohne Bundesgericht z. B. werde dem Rechtsgebäude in Deutschland der letzte und nothwendigste Schlußstein fehlen." Diesen Grundsätzen entsprachen die einzelnen Bestimmungen; die Rechte der Unterthanen, die Einrichtung des Bundesgerichts und die Anordnung über den Geschäftskreis des Bundestages waren sehr befriedigend, die unterdrückten Fürsten wurden auf einen festen Rechtsboden gestellt, ihnen Gesamtstimmen im zweiten Bundesrathe eingeräumt und ihre übrigen Rechte genau und sehr vortheilhaft für sie abgegränzt. Den hauptsächlichsten Einwand gegen den ganzen Entwurf gab daher die Eifersucht der kleineren Fürsten gegen die größeren, der im zweiten Rath vertretenen gegen den ersten, der kleineren Königreiche mit je einer gegen Preußen und Oesterreich, welchen je zwei Stimmen eingeräumt waren, wogegen auch eine vorgeschlagene Verbindung beider Rätthe nicht aushalf; und das noch stets lebhaft strebende Bayern und Württemberg nach Beibehaltung despotischer Rechte gegen ihre Unterthanen ließ eine Mitwirkung von ihrer Seite nicht erwarten.

Indessen ward die Annahme des Entwurfs in einer oder der andern Gestalt, noch durch die bisher nicht entschieden zur Sprache gekommene, jetzt aber durch Stein aufgenommene und kräftig geförderte Idee der Herstellung des Deutschen Kaiserthums gehemmt.

Der Begriff des Deutschen Kaiserthums umfaßte in Wirklichkeit zwei an sich verschiedene Bestandtheile, das Deutsche

Königthum und das Römische Kaiserthum, welche aber in der Geschichte des Deutschen Volks dadurch enge verbunden wurden, daß der erste König eines Deutschen Stammes welcher die Herrschaft über sie alle erlangte und dadurch ein Deutsches Reich schuf, Karl der Große, als der mächtigste Fürst der Lateinischen Christenheit auch die Erbschaft des westlichen Römerreichs übernahm, und dadurch das Deutsche Volk an der Stelle des Römischen zum vorwiegenden Volke in Europa machte.

Diese Stellung behauptete es zwar eine Reihe von Jahrhunderten; sie ward aber schon in der zweiten Hälfte des Mittelalters durch die Versuche der Päpste sich das Kaiserthum zu unterwerfen und dadurch die Welt dienstbar zu machen, gründlich erschüttert; und der Glaube an das Römische Kaiserthum als das einzige christliche Weltreich in welchem alle übrigen ihre Quelle, ihren Halt und ihren Richter fänden, mußte allmählig ganz verschwinden, so wie seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts die Küsten Afrika's, Amerika, das südliche und östliche Asien aus ihrem bisherigen Dunkel nach und nach in den Kreis des Europäischen Lebens gezogen wurden, und einzelnen Völkern, den Portugiesen, Spaniern, Holländern, Engländern, Franzosen und Russen, neue unermessliche Gebiete der Thätigkeit, neue Quellen der Macht und des Ruhms eröffneten. Zur Zeit des Wiener Congresses war von der Thatfache des Römischen Kaiserthums nichts übrig geblieben als seine Grabchrift: in der Liturgie der Römischen Kirche die Gebetsformel für Kaiser und Reich, welche im Gottesdienste übergegangen ward; und es konnte daher keinem Staatsmann einfallen, das Römische Kaiserthum und Reich in der Bedeutung einer von den Deutschen Königen überkommenen Weltherrschaft herstellen zu wollen. Man dachte unter jenem Namen vielmehr einzig an die Herstellung des Deutschen König-

thums in dem Sinne, daß einem der Deutschen Fürsten wie vor der Auflösung des Reichs, die höchste Macht und Würde übertragen und dadurch dem Deutschen Volke wie jedem Einzelnen die höchste und letzte Gewähr für Erhaltung des Ansehens und der Unabhängigkeit gegen Außen, des Friedens und der Gerechtigkeit im Innern zurückgegeben würde, welche man bis 1806 in der Reichsverfassung besessen hatte, oder doch besitzen sollte. Nicht über die Absicht und die Pflicht, der Nation jene Güter zu sichern, sondern darüber, ob dieses durch die Herstellung der Kaiserwürde wirksam und ohne anderweite größere Nachteile erreicht würde, fanden verschiedene Meinungen Statt. Denn außer der mehrhundertjährigen Erfahrung, daß die Kaiserwürde nicht die hinreichende Macht besessen, ihre Aufgabe nach außen und innen genügend zu erfüllen, daß also eine unveränderte Wiederherstellung der Absicht nicht entsprechen würde, war die Thatsache zu beachten, daß die Ereignisse des letzten Vierteljahrhunderts der Kaiserlichen Macht ihre letzten Mittel und Stützen entzogen hatten. Eine wirkliche Macht schien daher dem Kaiser nicht anders als auf Kosten der übrigen Fürsten geschaffen werden zu können. Dazu kam, daß bei Herstellung der Würde die Person des letzten Kaisers nicht umgangen werden konnte, also den Schwierigkeiten der Sache noch die Bedenken wegen der Person und der dadurch abermals veränderten Stellung Preußens zu Oesterreich hinzukamen. Stein der diese Schwierigkeiten wohl erwogen¹²¹ und lange mit sich umhergetragen hatte, hielt doch nun, da die Fortdauer der mittleren und kleinen Fürsten nicht mehr zweifelhaft war, die Herstellung für nothwendig. Er war der Meinung, man müsse versuchen Oesterreich zu Uebernahme der Würde zu bestimmen, und falls sich dieses jetzt weigere, bei guter Gelegenheit auf dieses oder Preußen zurückkommen¹²².

Zwar hatte sich Oesterreich noch im Herbst 1813 gegen

ein einiges Deutschland gewehrt, die Chaumonter und Pariser Unterhandlungen nach Hardenbergs und Humboldts Absicht die Herstellung der Kaiserwürde ausgeschlossen; aber das gerechte Verlangen des Deutschen Volks nach Wiederherstellung und Sicherung seines Rechtszustandes fand auf dem Congresse bei den Abgeordneten aller mittleren und kleineren Deutschen Fürsten einen Ausdruck, welchen Stein zu unterstützen beschloß. In Unterredungen mit dem Grafen Capodistria überzeugte er diesen von der Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel, und am 9ten Februar übergab in Uebereinstimmung mit seinen Wünschen Febr. 9. Capodistria dem Kaiser Alexander eine Denkschrift, worin er die Frage behandelte: ob es für Deutschlands und Europa's Wohl vorzuziehen sey, wenn man Deutschland zu einem festvereinigten Bundesstaate bilde, oder wenn man es in einem solchen Zustande belasse, daß neue Veränderungen darin zu erwarten seyen? Werde nach dem bisherigen Verfahren der fünf Deutschen Höfe diesen die eigentliche Leitung, das Kriegrecht, die Entscheidung der Streitigkeiten der Fürsten, die Gewähr der Verfassung, der Schutz der Unterthanen, übertragen, so lasse sich nach den bisherigen Erfahrungen erwarten, daß Oesterreichs und Preußens Bestreben nach Erweiterung ihres Einflusses, Frankreichs Versuch Einfluß zu erlangen, unterstützt von Bayern, Württembergs Drang nicht hinter Letzterem zurückzubleiben, zu Streitigkeiten führen werde, woran Frankreich für den Süden und Rußland für den Norden Theil nehmen müssen. Diese Gefahren für Deutschlands und Europa's Frieden, und die Nothwendigkeit fester Verhältnisse in dem Mittellande des Welttheils, wenn das Gleichgewicht und die Ruhe der Staaten erhalten werden sollen, machen es rathsam Deutschland eine so feste Verfassung zu geben, daß es ein fester Wall gegen jeden Eroberer, die Grundlage des Europäischen Gleich-

gewichts werde, seinen Bewohnern einen Gegenstand für ihre stitliche Thätigkeit gewähre, den Geist des Volks an seine alten Einrichtungen binde und den neu hinzu kommenden Dauer verbürge. Eine solche Festigkeit der Verfassung könne nur durch ein Oberhaupt, erbliches oder gewähltes, gegeben werden; es sey daher rathsam und den Wünschen der Deutschen gemäß, Oesterreich diese Würde mit den nöthigen Vorrechten zu übertragen. Oesterreich mit der Kaiserwürde versehen, werde kein Interesse weiter zu Bündnissen mit Frankreich haben; Preußen in seine gerechten Gränzen eingeschränkt am Bunde Theil nehmen, aber seine Verbindung mit Rußland und England beibehalten; die ausgebreiteten Besitzungen Oesterreichs in Italien unter einem Prinzen des Hauses ein nationales Daseyn erhalten. Oesterreich selbst erhalte durch die Deutsche Krone kein Uebergewicht für den Angriff, sondern nur eine erhaltende und vertheidigende Macht. Es frage sich nur, ob Oesterreich diesen Vorschlag annehmen könne, und ob man bei dessen Abgeneigtheit darauf bestehen solle? Jedenfalls sey es nützlich das Gerechte und allgemein Passende vorzuschlagen, und man müsse sich das Recht vorbehalten bei günstigen Ereignissen in Zukunft darauf entweder mit Oesterreich oder mit Preußen zurückzukommen.

Nach beendigtem Vortrage fragte Alexander den Grafen, was Stein darüber denke? Capodistria antwortete: Steins Meinung sey beifällig; er glaube, man müsse sich aber deshalb mit Preußen vereinigen. Der Kaiser trug seinem Minister
Febr. 11. auf dieses zu versuchen. Am 11ten hatten Capodistria und Stein deshalb eine Unterredung mit Hardenberg. Dieser äußerte seine Abneigung, und wollte sie auf die Geistlosigkeit der Oesterreichischen Dynastie und Regierung begründen. Stein bemerkte ihm, diese Unvollkommenheiten seyen vorübergehend; es komme hier auf Verfassungs-Einrichtungen an; er behielt sich vor die dem Kaiser beizulegenden Befugnisse näher dar-

zustellen, und beauftragte den Grafen Solms mit einem Entwurf.

Am 12ten hatte Stein deshalb eine Unterredung mit Febr. 12. Metternich; dieser schien zur Annahme der Kaiserwürde für Oesterreich geneigt, und versprach Stein, deshalb den Grafen Solms und Herrn v. Pleffen anzuhören. An demselben Tage erneuerten Oesterreich und Preußen in der Conferenz das Versprechen¹²³, zu Beschleunigung einer schützenden und die Rechte aller Klassen der Nation sichernden Deutschen Verfassung hinzuwirken.

Da nach Erledigung der Norddeutschen Ländervertheilung die Reihe an den Süden gekommen war, so legte Stein seine Ansichten darüber den Grafen Rasumofsky und Capodistria dar, denen Alexander im Verein mit ihren bisherigen Gehülfen in der Conferenz, Hardenberg, Humboldt, Metternich, Talleyrand und mit Lord Wellington die Erledigung der weiteren Geschäfte übertragen hatte.

Stein über die Lage der Deutschen Angelegenheiten.

„Seit dem 17ten Jahrhundert ist Bayern das thätigste und brauchbarste Werkzeug der Französischen Politik gewesen, um Oesterreich Schwierigkeiten zu schaffen und Deutschland zu zerreißen — sein Benehmen im Spanischen und Oesterreichischen Erbfolgekriege, in den Revolutionskriegen von 1805, 1806, 1809, 1812 zeigt, daß das Münchner Cabinet stets durch Grundsätze geleitet ward, die dem Wohl des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes entgegen, und dem Hause Oesterreich feindlich waren.

Die plötzliche Vergrößerung Bayerns seit der Französischen Revolution vermehrte nur seine ehrgeizige Unruhe, seine Hab-

sucht und seine Zuneigung gegen die Schuzmacht, welche allein einen Nutzen davon hat ihm ausgedehntere Vortheile zu verschaffen. Es benutzte die in Folge des Pariser Friedens und der freiwilligen Abhängigkeit in die sich Oesterreich zu ihm gesetzt hatte, entstandenen Verwicklungen zum Abschluß eines geheimen Vertrages zu Paris, dessen Inhalt nicht bekannt ist, aber ihm den Lauf des Mains, Hanau, Frankfurt und ein großes Gebiet auf dem linken Rheinufer auf Mainz gestützt zu versichern scheint.

Bayerns Betragen während des Wiener Congresses war stets gleich ehrgeizig, eingreiferisch und aufhezerisch; es hat das Kriegsfeuer angeblasen, die Entwicklung des Ständewesens in Deutschland gehemmt, die Vereinzelung festgehalten, und diese Grundsätze wurden gleichmäßig bekannt vom König im Tone des Badé, vom Marschall Brede in dem des Montaniel, und vom Kronprinzen in verschrobenen Redensarten von Germanischem Patriotismus. Alle Bayerischen Unterhändler vereinigten sich in dem Geschrei über die Gefahren, welche Europa's Freiheit von dem Bunde Rußlands und Preußens drohen, über die Nothwendigkeit ihnen einen Verein Frankreichs Oesterreichs und Bayerns entgegenzusetzen, und sie bestanden auf der Nothwendigkeit einen kräftigen Krieg anzufangen um Preußen zu zerstören und Rußland auf das rechte Ufer der Weichsel zu werfen.

Da die allgemeinen Angelegenheiten Europa's sich friedlich geordnet haben, so findet sich Bayern jetzt in einer falschen und schwankenden Stellung; es war Rußland und Preußen zuwider, es flößt seinen Nachbarn Besorgniß ein, es hat die öffentliche Meinung in Deutschland verletzt, und es findet sich, daß Oesterreich in diesem Augenblick nicht von ihm Unterstützung erwartet, sondern gerade im Gegentheil die Rückgabe des Hausruck- und Inn-Biertels und des Salzburgischen fordert.

Der Marschall Brede scheint die Verwicklung seiner Lage durch einen höheren Ton zu verbergen; er spricht von Mainz, von Hanau, von Frankfurt, von einer großen Abrundung auf dem linken Rheinufer, und droht wenn dieses ihm vorenthalten würde, die von ihm besetzten Oesterreichischen Landschaften zu behalten.

Es ist für die großen Höfe unpassend, den Süden Deutschlands in diesem unstillen und gepreßten Zustande zu lassen, vielmehr ihrer wahren Politik gemäß, die Angelegenheiten Oesterreichs Bayern gegenüber nach dem Inhalt der Verträge und auf eine solche Weise zu ordnen, daß die allgemeine Ruhe fest versichert wird.

Rußland ist durch seine Verträge mit Oesterreich verbunden, ihm seine Herstellung nach dem Maaße des Jahres 1805 zu verschaffen, und Bayern hat sich durch den Nieder Vertrag, Artikel 1 und 2, zu allen Abtretungen verpflichtet, welche nöthig wären um beiden Staaten eine passende Kriegslinie zu sichern — gegen eine vollständige Entschädigung nach statistischen, finanziellen und geographischen Verhältnissen.

Rußland hat also nicht allein ein Interesse sondern selbst eine Verpflichtung einen Vergleich herbeizuführen, welcher die Gebietsverhältnisse zwischen Oesterreich und Bayern festsetze; es kann also darauf bringen, daß der Vergleich erfolgt, daß es daran unmittelbar Theil nimmt, daß sein Inhalt dem Vortheil Oesterreichs und der äußeren Sicherheit Deutschlands entspreche. Alle diese Rücksichten werden erfüllt

wenn man Oesterreich seine alten Provinzen zurückgibt, das Hausruckviertel, das Innviertel, und den südlichen Theil des Salzburgischen, welcher seine Verbindungen mit Tyrol sichert —

wenn man die Entschädigungen welche Bayern für seine Verluste fordern darf, auf verhältnismäßige Gränz-

striche von Baden, Württemberg und Darmstadt anweist —

wenn man, um Bayern von Frankreich zu trennen, verhindert, daß es auf das linke Rheinufer gesetzt werde oder den Rhein unmittelbar berühre —

Württemberg durch Badensche Besitzungen entschädigt, und Baden und Darmstadt ihre Entschädigungen auf dem linken Rheinufer anweist; endlich

wenn man mit dem größten Nachdruck die anmaßenden und schädlichen Ansprüche der Bayern auf Mainz, Hanau und Frankfurt zurückweist, dessen Unabhängigkeit bereits im December 1813 durch Rußland, Preußen und Oesterreich anerkannt worden ist.“

Der Inhalt dieser Denkschrift ward auf Alexanders Befehl in Rasumofsky's Instruction aufgenommen.

In der Conferenz vom 11ten Februar hatten die Russischen Minister Bedenken getragen in die Aufhebung der Bayonner Convention zu willigen, durch welche Napoleon im Jahre 1808 dem Inhalt des Tilsiter Friedens zuwider, die sämtlichen im Großherzogthum Warschau angelegten Capitale der Berliner Bank, Seehandlung und der Wittwenkassen zum Betrage von elf Millionen Thaler weggenommen und dem König von Sachsen gegen Zahlung des halben Werthes überlassen hatte. Diese unzähligen Familien verderbliche Maßregel der höchsten Ungerechtigkeit war durch die Kriegserklärung von Kalisch vernichtet, und in dem Pariser Frieden bei Aufhebung aller Französisch-Preussischen Verträge seit 1795 ausdrücklich aufgehoben worden; dennoch versuchte Nowosilgow dem Russischen Antheil an Polen die Rückzahlung der Schuld zu er-

sparen, und hatte zu diesem Zweck eine Denkschrift übergeben lassen, welche Czartorysky Stein zur Begutachtung mittheilte. Stein widerlegte die vorgebrachten Scheingründe in einer Gegen- Febr. 13. schrift, welche er Czartorysky und am 14ten Rasumofsky und Febr. 14. Capodistria mit einer Geschichtserzählung zusandte; Czartorysky übernahm darauf einen Artikel abzufassen, wodurch diese Sache geordnet werden sollte, theilte ihn Stein mit, und am 20sten vereinigte sich die Conferenz zur Annahme; die Bayonner Convention ward aufgehoben und die in Russisch-Polen liegenden Bankforderungen an Rußland gegen Erlegung einer Kaufsumme überlassen.

Am 13ten hatte Talleyrand eine Unterredung mit Alexander, und suchte ihn zur Erklärung gegen Murat zu bewegen. Der Kaiser war dazu bereit, wollte jedoch die Einleitung der Sache Frankreich überlassen, und bedang sich aus, daß Frankreich ihm in den Schweizer Angelegenheiten nicht zuwider sey. Letztere waren zu neuer Verhandlung bei dem Committee ausgesetzt.

Indessen hatte Brede sich der großen Verlegenheit worin er Bayern verwickelt, durch einseitige Unterhandlung mit Oesterreich zu entziehen gesucht, um Alles auf dem linken Rheinufer noch verfügbare Gebiet nebst Fulda an sich zu reißen. Dieser Plan war dem Inhalt der Verträge zuwider, und würde es unmöglich gemacht haben den Ansprüchen des Kronprinzen von Württemberg, Weimars, Coburgs, Oldenburgs zu genügen; Stein benachrichtigte daher am 16ten den Kaiser Alexander Febr. 16. von diesem Plane, um ihm entgegenzuwirken.

Um diese Zeit, bemerkt Stein, gab Alexander den Plan, Rasumofsky als Canzler anzustellen auf, worin ihn seine Schwester Catharina bestärkte; Nesselrode, welcher nun schon lange von allen Geschäften ausgeschlossen war, cabalirte,

drängte sich unter der Leitung seiner Frau und Pozzo di Borgo's in die Verhandlungen wieder ein, und bewirkte wegen der Holländischen Schuld ein Abkommen, wonach England 40 Millionen davon zu übernehmen verhiess.

Die Holländisch-Englischen Geldverhältnisse waren im Großen durch den Londoner Vertrag vom 13ten August 1814 angeordnet worden. Holland erhielt dadurch seine von England im Laufe des Krieges eroberten Colonieen zurück, verzichtete auf den Clavenhandel, und trat das Cap der guten Hoffnung, Demerari, Essequibo und Berbice ab; wogegen England statt Hollands die Zahlung der an Schweden für die Rückgabe Guadeloupe's verheissenen Million Pfund Sterling übernahm, und zu größerer Sicherung der Niederlande in ihrer neuen Vereinigung mit Belgien, die Hälfte der von Holland aufzuwendenden Befestigungs- und anderen Kosten zu bestreiten verhiess. Die Summe welche auf Erhaltung und Erweiterung der Vertheidigungslinie der Niederlande verwendet werden sollte, wurde zu vier Millionen Pfund Sterling festgesetzt. Die übrigen Kosten bestanden in der Entschädigung, welche die verbündeten Mächte von Holland für die Ueberlassung des von ihnen eroberten Belgiens fordern konnten; sie wurden in dem Londoner Vertrage auf höchstens sechs Millionen Pfund Sterling angenommen. Da die übrigen Verbündeten aus Rücksicht auf die bedeutenden Zugeständnisse welche Kaiser Alexander ihnen auf dem Congress gemacht hatte, ihm ihre Antheile an der Forderung überließen, so bediente sich England dieses Gegenstandes um Rußland in der Neapolitanischen Frage und andern Punkten geneigter zu erhalten, und fand dann in dem Vertrage selbst, der jedoch erst am 19ten Mai zu London zwischen Castlereagh Kieven und Fagel abgeschlossen wurde, ein Mittel Rußlands Vortheil an die Erhaltung Belgiens bei dem Königreich der Niederlande dauernd zu knüpfen. England und

Niederland übernahmen nämlich von dem alten Anlehen der Russischen Regierung in Holland jeder 25 Millionen Holländische Gulden in der Art, daß sie bis zum Erlöschen der Schuld jährlich sechs vom Hundert des Kapitals als Zinsen und Tilgungsfond an den Russischen Bevollmächtigten in Holland zu zahlen verhiessen, jedoch nur so lange als die Belgischen Provinzen von der Herrschaft des Königs der Niederlande nicht wieder getrennt würden¹²⁴.

Auch die Schwedisch-Dänische Sache erhielt einen Anstoß. Dänemark hatte für die Abtretung Norwegens an Schweden eine Entschädigung zu erwarten, und sich bisher vergebens bemüht Gehör zu erlangen. Die Schwierigkeit bestand hauptsächlich darin, daß es in Norddeutschland an Entschädigungsgegenständen fehlte. Da nun für Schweden der letzte Rest seiner Erwerbungen aus dem dreißigjährigen Kriege im Vergleich mit Norwegen keinen besonderen Werth haben konnte, so willigte der Kaiser Alexander endlich ein, daß in den Conferenzen eine gemeinschaftliche protokollarische Verabredung aufgenommen, und Schweden zur Erklärung über die Herausgabe seines bisherigen Antheils an Pommern aufgefodert werde.

Steins Vortrag über die Kaiserwürde.

Nachdem Graf Solms sein Gutachten über die Ausstat- Febr. 13. tung der Kaiserwürde eingesandt hatte, unterredete sich Stein am 17ten über die Nothwendigkeit die Kaiserwürde herzustellen mit Alexander. Er knüpfte an Capodistria's Denkschrift an, Febr. 17. welche so wahr als scharfsinnig die Schwäche des Fünf-Höfe-Regiments und dessen verderbliche Folgen für innere Ruhe und äußere Sicherheit Deutschlands dargelegt, und die Nothwendigkeit statt einer Leitung von fünf in Ansichten, Interessen und selbst Regierungsformen so verschiedener Höfe ein einziges Haupt des Bundes anzuordnen gezeigt habe, und bemerkte dem

Kaiser, daß jener Vorschlag des Deutschen Comité nicht auf falscher Ansicht beruhe, vielmehr auf der Eifersucht der verschiedenen Höfe, namentlich Oesterreich, Preußen und Bayern. Dann fuhr er so fort:

„Jeder derselben sieht mit Unruhe dem andern einen vorwiegenden Einfluß eingeräumt, und zieht einen Zustand der Schwäche, des Schwankens, einem festen starken Zustande aber der seinen Einfluß verringern würde, vor. Diese Betrachtungen entsprechen jedoch nach meinem Urtheil keinesweges einer weisen und freisinnigen Politik, wie sie allein zwischen verschiedenen Bundesstaaten Zutrauen, Anhänglichkeit und Hingebung an das Band welches sie vereinigt, zu unterhalten vermag.

Die Befugnisse des Bundestages bestehen in der Gesetzgebung über gemeinwichtige Verwaltungsgegenstände, die Kriegseinrichtung, die auswärtigen Verhältnisse, die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Fürsten unter sich und mit ihren Landständen. Unter allen Deutschen Staaten ist es vorzüglich für Preußen wegen seiner Stellung in der Mitte Deutschlands von überwiegender Wichtigkeit, daß dieses eine starke Verfassung erhält und weise verwaltet werde; es muß mehr als alle übrigen gegen den Verfall der Kriegseinrichtungen des Bundes, Störungen der inneren Ruhe, Hemmung der Bewegung des Handels besorgt seyn; denn es bedarf jener Kriegseinrichtungen zu seiner Vertheidigung, es wird nothwendig in alle Zwiste seiner Nachbarn verwickelt, es wird den größten Vortheil von der Freiheit des Handels haben, da es im Besitz der großen Ströme ist und einen Ueberfluß an Erzeugnissen der Erde und der Gewerbe hat, an deren freiem Umlauf ihm liegt.

Oesterreich wird durch seine geographische Lage zur Seite Deutschlands geschoben; die Bundesfestungen decken nicht unmittelbar seine Grenzen, sein Handel hat die Richtung nach der Donau und dem Adriatischen Meere, die innern Zwistig-

keiten Deutschlands gehen es nur schwach an; es wird suchen vorzugsweise mit Bayern gut zu stehen, dessen Abhängigkeit ihm übrigens durch seine Lage gesichert wird, und seine Theilnahme an Deutschland wird stets dem was ihm augenblicklich paßt untergeordnet seyn. Wir sehen es in diesem Geiste handeln, im Deutschen Comité Lässigkeit zeigen, willig Mainz Frankfurt und Hanau an Bayern abzutreten, und eine Nachgiebigkeit gegen dasselbe zeigen welche an Schwäche gränzt um es fest an sich zu knüpfen und in dem neuen Kampfe den die Polnische und Sächsische Angelegenheit herbeiführen zu wollen schien, mit Nutzen zu verwenden.

Außerdem ist eine Entfremdung zwischen den Oesterreichern und den Deutschen vorhanden; die Großen sind eifersüchtig auf den Vorrang der Deutschen Fürsten, die große Menge mißtrauet der Einsicht, der Bewegung in den Geistern in den Meinungen, welche sich bei ihren Nachbarn zeigt: den Oesterreichern behagt die Ruhe; die Beweglichkeit und der Idealismus der Deutschen, selbst die Verschiedenheit in der Sprache, verursacht ihnen Mißbehagen — sie messen alle ihre politischen Leiden Deutschland bei; sie vergessen, daß es das Heer der Deutschen Ligue war, welches ihnen in der Schlacht am Weissenberge Böhmen unterworfen hat, und daß es keine Deutsche Familie giebt, deren Vorfahren nicht ihr Blut in den Ebenen Ungarns vergossen hätten, um dessen Besitz dem Hause Oesterreich zu sichern.

Wenn man zugestehet, daß Oesterreich ein geringeres Interesse an Deutschland hat als Preußen, daß sogar in seinem Innern Bestandtheile sind die nach einer Trennung streben, wenn man dessenungeachtet glaubt, daß die Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland für Letzteres unerläßlich, und für das politische Wohl Europa's im Ganzen nützlich ist, so kann man sich auch nicht weigern einzuräumen, daß ein verfassungsmäßiges

Band gebildet werden muß, welches Oesterreich wieder mit Deutschland vereinige und beide dadurch verbinde, daß jenem ein großer Einfluß, ein Uebergewicht eingeräumt werde, welches ihr gegenseitiges Verhältniß auf Vortheil und Pflicht begründe.

Da die gegenwärtige Lage Deutschlands die seltsame Verbindung einer Macht von zehn Millionen Menschen wie Preußen, mit dem Fürstenthum Baden von 4000 zeigt, so wird jedes Ansehen, werde es nun einem Directorium von Fünfen, oder einem einzigen und alleinigen Oberhaupt anvertraut, auf so verschiedene Theile eine verschiedene Wirkung äußern; es wird einwirkend seyn für die einen, befehlend für die andern, aber in beiden Fällen ein festeres und lebendigeres Bestehen haben wenn es einem Einzigen, als wenn es mehreren übertragen ist; denn im letzteren Falle wäre es schwach im Grundsatz und schwach durch die Beschaffenheit des Werkzeuges welches es ausübt.

Die Befugnisse deren Ertheilung an die Kaiserwürde man bei der jetzigen Lage Deutschlands mit Hoffnung auf Erfolg vorschlagen könnte, beschränken sich auf Theilnahme an der Gesetzgebung, an der richterlichen Gewalt, an der Leitung der Kriegsmacht, auf Ehrenrechte.

Die Gesetzgebung über Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit für den Bund, und das Recht des Krieges und Friedens müssen dem Bundestage und dem Kaiser anvertraut werden, das Antragsrecht gebührt dem einen wie dem anderen, die Kaiserliche Genehmigung wird erfordert um einem Vorschlage des Bundestags Gesetzeskraft zu ertheilen.

Die richterliche Gewalt wird ausgeübt durch ein Gericht, dessen Vorstand der Kaiser ernennt; die Mitglieder werden es durch den Bundestag; der Kaiser hat die Ausführung der Urtheile nach vorzuschreibenden Formen.

Die Leitung der Kriegsmacht wird in Kriegeszeiten

dem Kaiser und einem Rath dreier Fürsten anvertraut, deren einer stets Preußen ist, die beiden andern erwählt der Bundestag.

Es wird eine Ordnung für die Kriegseinrichtung, die Heeresbildung, die Aufsicht und Unterhaltung der Festungen u. entworfen; die Handhabung dieser Ordnung wird dem Kaiser und einem wie oben gebildeten Rath dreier Fürsten anvertraut. Der Kaiser hat in den freien Städten das Recht der Mannschaftsaushebung und der Werbung solcher Unterthanen der Fürsten, welche ihrer Kriegspflicht genügt haben.

Die Ehrenrechte des Kaisers sind: der Kaisertitel, seine Eigenschaft als erbliches Oberhaupt des Bundes; alle Handlungen der Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit geschehen in seinem Namen, die Gesandten welche der Bundestag zu Unterhandlungen mit fremden Mächten ernennt, erhalten ihre Beglaubigungsschreiben vom Kaiser, sein Gesandter am Bundestage genießt den Rang eines kaiserlichen Commissarius.“

Alexander folgte diesem Vortrage mit Theilnahme und sah lebhaft die Nothwendigkeit des Vorschlags ein; er äußerte seinen Entschluß auf die Ausführung hinzuwirken sobald er der Zustimmung des Königs von Preußen gewiß sey. Stein bemerkte ihm, der Staatskanzler Hardenberg scheine nicht geneigt, hingegen habe General Knessebeck ganz beigestimmt. Stein bat darauf um die Erlaubniß zur Abreise. Alexander fragte, ob die Deutschen Angelegenheiten es zuließen? Stein antwortete, die Hauptsachen seyen festgesetzt, es scheine ihm, die Bayerische Sache und die Frage wegen der Kaiserwürde müsse in wenig Tagen entschieden seyn.

In diesen Tagen schrieb er auch an Frau v. Stein: „Ich fürchte, nicht vor dem 15ten März abreisen zu können, da eine wichtige Angelegenheit die mich sehr anzieht meine längere Anwesenheit erfordert, zu meinem sehr großen Kummer, da alle

diese glänzenden Feste nicht für die Leiden entschädigen, welche der Gang den die Dinge nehmen, verursacht. Die große Frage über Preußens Angelegenheit ist glücklich beendigt, und der Krieg vermieden; das Uebrige wird ebenfalls ohne Erschütterung beendigt werden. . . Was Du mir von der leiblichen und sittlichen Entwicklung der guten kleinen Therese sagst, macht mir ein lebhaftes Vergnügen, und die Sorgen welche Du ihr gewidmet hast, werden wie man hoffen darf vollständig belohnt werden, wofür ich Gott vom Grunde meiner Seele danke."

Febr. 18. Am 18ten las er Rasumofsky und Capodistria seine Denkschrift über die Wiederherstellung der Kaiserwürde vor, und theilte sie auch dem Staatskanzler Hardenberg mit.

Nesselrode begann eine Unterhandlung mit Brede wegen des ehemaligen Vicekönigs von Italien, für dessen Zukunft der Kaiser viele Theilnahme zeigte, und Brede schlug vor, ihm die Siebeninseln zu geben; deren Freiheit zu fordern Capodistria vom Senate beauftragt war und bei Castlereaghs Geneigtheit zu erhalten hoffen durfte. Diese Angelegenheit kam erst beim Abschluß des Congresses wieder vor, und ward auf ihm nicht mehr beendigt.

Wellington begann seine diplomatische Laufbahn mit dem Versuch die Schweizer Angelegenheiten zu ordnen, indem er das Veltlin den Desterreichern zu geben vorschlug.

Febr. 19. Am 19ten forderte Rasumofsky durch eine Note Metternich auf, die Conferenzen über die noch rückständigen Gebietsangelegenheiten zu endigen.

Febr. 20. Am 20sten hatte Fürst Metternich eine Unterredung mit Graf Solms über die Annahme der Kaiserwürde. Er äußerte darin, er für seinen Theil könne weder dazu rathen noch abrathen; im nördlichen Deutschland wünschen sie die kleineren Fürsten, aber Preußen sey abgeneigt, und Desterreich würde dadurch in Verwicklungen mit Preußen gerathen; ohnehin sey

dort schon durch das Königreich der Niederlande ein Gegenwicht vorhanden. In Süddeutschland hindere Bayerns Macht jedes Eingreifen der Kaiserlichen Gewalt, und hier scheine man überhaupt viel weniger als im nördlichen den Wunsch nach einer Verfassung zu haben. Graf Solms bemerkte hierauf, daß allerdings dieser Wunsch vorhanden sey, da im Wirtembergischen Alles durch den Plan zu einer dortigen Verfassung aufgereizt worden. Um Ruhe zu erhalten, sey es überhaupt nöthig, daß der Congress ein Abmahnungsschreiben an den König von Wirtemberg erlasse: mit Einführung einer Verfassung Anstand zu nehmen, bis der Congress über die allgemeinen Grundsätze entschieden habe.

Gleichfalls hatte der Mecklenburgische Gesandte v. Pleffen eine Unterredung über Herstellung der Kaiserwürde mit Wessenberg, welcher die Annahme der Kaiserwürde rathsam für Desterreich hielt; unterdessen hatte Kaiser Franz dem Fürsten von Weilburg seine Abneigung dagegen erklärt.

Humboldt gegen die Kaiserwürde.

Der Staatskanzler hatte indessen Steins Denkschrift durch Humboldt zu widerlegen versucht, und gab dessen Aufsatz am 24sten Stein zu lesen. Er enthielt folgende Behauptungen: Febr. 24.

1) es sey unmöglich einem Deutschen Kaiser die erforderliche Macht zu geben, Preußen könne sich dem nicht unterwerfen, Bayern und die andern mächtigen Fürsten würden es nicht wollen.

2) Die Kaiserwürde ohne diese Macht würde dem Besitzer nicht hinreichenden Vortheil gewähren, und er daher den Vortheil seiner eigenen Staaten dem Deutschlands stets vorziehen, was Letzterem und Europa gefährlich sey.

3) Diese Gefahr erscheine am größten bei Uebertragung der Würde an Desterreich, dieses habe Belgien, Vorderöster-

reich, seinen Einfluß auf die geistlichen und kleineren Fürsten verloren; seine Hauptmacht liege in Italien, Ungarn, Polen, seine Deutschen Besitzungen hängen damit zusammen; und habe Oesterreich schon früher seine Pflichten gegen das Reich vernachlässigt und sein Interesse dem Deutschlands vorgezogen, so werde das jetzt noch viel mehr der Fall seyn. In Folge der Kaiserwürde werde eine Abhängigkeit der kleinen Fürsten wie im Rheinbunde eintreten, was die Unterzeichner des Pariser Friedens nicht wollten.

4) Ein Bund ohne Haupt gewähre noch immer die nach den Umständen erreichbaren Vortheile, entferne die Unzuträglichkeiten, sey allein möglich; Denn

5) da gegen die kaiserliche Macht ein Gegengewicht nothwendig sey, wozu in allen bisherigen Planen, Preußen allein oder mit Bayern oder zwei Wahlfürsten, mit Rechten ausgestattet werde, so werde mit der Kaiserwürde die Eifersucht gegen dieselbe wachsen, und Hemmungen eintreten, die zu überwinden der Kaiser wieder größere Macht erhalten müsse, als die zur Vertheidigung Deutschlands erforderlich sey.

6) Wenn Krieg und Frieden allein vom Kaiser abhängen oder seiner Genehmigung bedürfen, so könne er den gerechtesten edelsten Nationalaufschwung vereiteln; gebe man ihm nur mehrere Stimmen, so entstehe derselbe Mangel an Einheit und Kraft welche man bei einer Bundesverfassung beklage.

7) Das Verhältniß der Macht des Kaisers und der Deutschen Staaten sey durch die Einziehung der geistlichen und Unterdrückung so vieler weltlichen Fürsten und Reichsstädte so sehr verändert, daß wo früher sein Wille hingereicht, jetzt Heere erfordert würden.

8) Die Verbindung Deutschlands mit dem Geschick einer der großen Mächte Europa's werde jenes in alle Gefahren derselben hinziehen, während bei einem Staatenbunde die Mächte

sich anderweitig anschließen und neutral bleiben könnten. Der Geschäftsgang werde durch Verfassungsformen in gewöhnlichen Zeiten erschwert, welche im Augenblick der Gefahr alle unnütz oder schädlich würden.

9) Dasselbe gelte vom Innern. Da der Kaiser auf eigene Verantwortlichkeit handle, so werde er sich wohl hüten Verfassungsverletzungen der größeren Mächte abzustellen, während in einem Bunde wenig bedenklich sey, sich der Mehrheit anzuschließen.

10) Wenn so nach außen und innen die Grundsätze des kaiserlichen Hofes und selbst eines Ministers beständig und oft im Widerspruch mit dem Volksgeiste überwiegen würden, so werde im Gegentheil bei einem Bunde die öffentliche Meinung größeren Einfluß haben, Schädliches leichter vermieden und Besseres an die Stelle gesetzt werden, wie es dem Geiste der Nation entspreche, die weder unruhig noch aufrührisch sey aber vorwärts strebe und die Aufklärung benutzen wolle, zuwider jener Unbeweglichkeit der die Erfahrung nichts ist und für welche die Jahrhunderte umsonst verlaufen.

11) Die Ruhe und Sicherheit Deutschlands und ihr Einfluß auf das Gleichgewicht Europa's beruhe stets auf der Einigkeit Preußens und Oesterreichs, die wahre Gefahr in deren Uneinigkeit. Die Aufgabe bei einer Deutschen Verfassung müsse daher hauptsächlich mit seyn, in den verfassungsmäßigen Verhältnissen der beiden Mächte jeden Grund zur Uneinigkeit zu entfernen, und im unglücklichen Fall eines Krieges unter ihnen den Deutschland und Europa treffenden Stoß weniger fühlbar zu machen. In beider Hinsicht sey ein Bund dem Kaiserthum vorzuziehen, da dieses schon durch sein Daseyn einen Gegensatz Preußens zu Oesterreich bewirke, und im Kriegs-falle Deutschland zwingen mit dem Letzteren zu gehen oder die Verfassung zu brechen; in einem Bunde hingegen würden die

Berührungen sanfter und gefahrloser, und selbst bei ausbrechendem Kampfe könne Deutschland verfassungsmäßig neutral bleiben unter Bayerns und anderer größeren Deutschen und fremden Mächte Schutze.

Aber selbst wenn es fortgerissen würde, werden die Fürsten sich wahrscheinlich zwischen beiden Kämpfern theilen, und deren Gewicht folglich Europa weniger furchtbar seyn.“

Hardenberg äußerte zugleich, er könne als Preussischer Minister unmöglich in eine Vermehrung der Oesterreichischen Macht durch die Kaiserwürde einwilligen; diese habe ohnehin eine Neigung sich mit Bayern und Frankreich gegen Rußland Preußen und England zu verbinden; Oesterreichs Macht werde dadurch nur vermehrt; Hannover werde gleichfalls nicht einwilligen; er selbst werde in Berlin Alles gegen sich empören, wenn er Oesterreich einen solchen Einfluß einräume. Stein forderte von ihm eine Abschrift des Aufsatzes, um ihn widerlegen zu können. Hardenberg versprach ihn, sobald er vom König zurückkomme, dem er ihn eben jetzt vorlegen wolle, und drang sehr in Stein die Sache fallen zu lassen, da sie nur eine Veranlassung gebe zur Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen.

Alexander schien den Gedanken einer Anstellung Rasumofsky's ganz aufgegeben zu haben, und beabsichtigte, Nesselrode, Anstett und Capodistria nach Petersburg zu nehmen ohne einen Minister zu ernennen. Der Kaiser wollte nach Beendigung der Bayerischen Gebietsache und Aufstellung einiger allgemeinen Grundsätze über die Deutsche Verfassung, gegen den 15ten März abreisen; Nesselrode sollte in Wien bleiben.

Stein und Wellington.

Um der Deutschen und Bayerischen Sache einen günstigeren Febr. 24. Gang zu verschern, hatte Stein nach Verabredung mit Rasumofsky und mit Genehmigung des Kaisers eine Unterredung mit Wellington. Der Herzog begann sie mit der Aeußerung, daß es nöthig sey die Deutschen Angelegenheiten zu ordnen; da Deutschland keine Einheit habe, so müsse diesen Mangel die Einigkeit zwischen Preußen und Oesterreich und die Beschaffenheit der öffentlichen Meinung ersetzen. Deutschland sey hauptsächlich nur durch Sprache und Sitte gebunden; es sey in sich durch Religion, selbst durch politisches Interesse, getheilt. Die Bundesverfassung so man beabsichtige, müsse durch beide Mächte und die öffentliche Meinung aufrecht erhalten werden. Diese habe sich deutlich ausgesprochen für die gesetzliche Verfassung.

Stein antwortete: Er halte die Deutsche Angelegenheit in ihrer gegenwärtigen Lage für verschoben; sie sey dahin gebracht durch das System welches die Oesterreicher anfänglich gehabt, Deutschland in viele Theile zerstückelt zu lassen; alsdann seyen durch eine Menge theils verderblicher theils hinderlicher Friedensschlüsse die Resultate des Rheinbundes bestätigt worden. Gegenwärtig habe man einen Bundesplan gemacht der nicht gehen könne, da fünf dirigirende und divergirende Höfe sich nach verschiedenen Verhältnissen in den Einfluß theilten; es wäre vielleicht möglich diesem Uebel durch die Bestellung eines Bundes-Oberhauptes abzuhelpen, da eigentlich das wahre politische Interesse Preußens und Oesterreichs nicht im Widerspruch stehe.

Wellington erwiderte: Die Bildung eines solchen Oberhauptes sey jetzt nicht möglich. Es müsse jedoch etwas geschehen zur Erfüllung der Verabredungen, welche sämmtliche Mächte

wegen der Deutschen Angelegenheiten genommen, und zur Befriedigung der Gemüther. Alles sey gespannt, und besonders in Preußen zeige sich ein militairisch-republikanischer Geist.

Stein bemerkte: Allerdings sey es nöthig in einem Lande wo eine Verfassung bestanden, wo die Menschen an einen gesellschaftlichen Zustand gewöhnt waren, einen ähnlichen wieder herzustellen, der Willkür ein Ende zu machen. Anarchie sey übrigens dem ganzen Wesen und Geist der Deutschen zuwider. Wollte man diese Verabredungen der Mächte in der genommenen Art endigen, so müsse man die unterbrochenen Conferenzen über die Deutschen Angelegenheiten wieder vornehmen, worauf der Staatskanzler Hardenberg bei Fürst Metternich angetragen habe.

Wellington antwortete, dieses werde er sich angelegen seyn lassen. Metternich habe ihm von einem Preussischen Plane in 120 Artikeln gesprochen, der zu weitläufig scheine.

Stein räumte die Möglichkeit seiner Abkürzung ein; in diesem Falle müsse man nur die wesentlichsten Elemente ausheben und die weiteren Entwicklungen auf einen besonderen Bundestag verweisen. Es sey überhaupt die Beschleunigung der Angelegenheiten die den Congreß beschäftigten, sehr zu wünschen, da die Abreise der Monarchen nöthig sey — am dringendsten die Aufhebung des Provisorii und die Beendigung der Bayerischen Gebietsabfindungen. Das Provisorium verursache einen großen Einquartierungsdruck für die besetzten Länder, und große Ausgaben den verbündeten Mächten. Bei der Abfindung von Bayern müsse man Bedacht nehmen zu verhindern, daß es nicht durch Besitzungen auf dem linken Rheinufer mit Frankreich in Berührung komme; der Geist seiner Politik werde immer für Deutschland und für seine Nachbarn verderblich seyn. Es müssen daher die Bayerischen Abfindungen auf das rechte Rheinufer und auf die mit ihm gränzenden Länder angewiesen werden.

Lord Wellington bemerkte: Es sey denn doch nöthig, auf das linke Rheinufer eine größere schlagfertige Macht zu setzen, statt mehrerer kleineren die von Frankreich leicht erschreckt und umgeworfen werden könnten; und ob Stein nicht glaube, daß wenn Oesterreich Salzburg besitze, es bei seinem Uebergewichte Bayern fest in seinem Interesse halten könne?

Stein antwortete: Die Aufstellung einer größeren Macht auf dem linken Rheinufer sey nur insofern nützlich, als man sich auf deren Treue verlassen könne, welches der Fall mit Bayern nicht sey. Durch die Linie von Bundesfestungen und durch die Aufstellung von Preußen und Belgien sey Deutschland gegen einen ersten Anfall von Frankreich hinlänglich gesichert. Oesterreich habe sich jetzt sehr schwach gegen Bayern bewiesen ungeachtet seiner Uebermacht, und bei seiner moralischen Schwäche müsse man suchen ihm alle Verwicklungen in die es durch Bayern und Frankreich kommen könne, möglichst zu vermeiden.

Die Unterredung endigte mit einer Aufforderung Wellingtons an Stein, ihn so oft zu besuchen als er ihm etwas zu sagen nöthig finde; sie hatte den Erfolg, daß der Herzog nunmehr beschloß, sich der Bayerischen Entschädigung nicht besonders anzunehmen, sondern sie der Conferenz zu überlassen¹²⁵.

Kaiser Alexander machte sich ohne Ursache von neuem gehässig, indem er die Sache der Kaiserin Marie Louise und Eugens Beauharnois mit vieler Lebhaftigkeit zu seiner eignen machte, für die Erstere welche ihm geschrieben und seine Unterstützung erbeten hatte, Parma und Piacenza, für den andern ein Fürstenthum in Italien forderte; Kaiser Franz hatte bereits erklärt, daß er auf Parma und Piacenza verzichte und seiner Tochter Güter in seinen Erbstaaten geben wolle. „Sie ist, bemerkt Stein, eine flache Französische Frau, die den Schein

annimmt alles Deutsche vergessen zu haben, und sich vom General Meisberg die Cour machen läßt."

Febr. 26. Am 26sten Februar forderte Stein dem Staatskanzler die Humboldtsche Denkschrift ab. Hardenberg schickte ihm Humboldt selbst mit einer ablehnenden Antwort, weil er die Sache für Preußen nachtheilig halte, und wünsche sie möge fallen, indem sie sonst leicht wieder einen Zankapfel zwischen Preußen und Oesterreich abgeben und ihre Erbitterung vermehren könne. Bei dieser Lage der Sache müsse man, um größere Nachtheile zu vermeiden, sie fallen lassen. Stein erinnerte, es sey nöthig, da der Kanzler ihm nicht die Gründe seines Widerspruchs vollständig mittheilte, daß er selbst sie dem Kaiser Alexander vorlege, und sich hiezu eine Audienz ausbitte; womit Herr v. Humboldt einverstanden war.

Rasumofsky zeigte dem Kaiser die Schwierigkeiten an, welche Hardenberg früher gemacht hatte, und erhielt die Antwort, man müsse Beharrlichkeit zeigen.

Messen benachrichtigte Stein, daß Wessenberg das Vortheilhafte der Wiederherstellung der Kaiserwürde einsehe, und ihm eine nähere Unterredung zugesagt habe; Stein hielt es daher für nöthig, dem Staatskanzler in einem eigenen Briefe

Febr. 27. die Beherzigung der Sache anzuempfehlen.

Stein an Hardenberg.

„Wien den 27sten Februar 1815. . . Der Schlußfolge, welche die Nothwendigkeit beweisen soll, Oesterreich durch ein ehrenvolles und verfassungsmäßiges Band an Deutschland zu knüpfen, setzt man entgegen, daß die Kaiserwürde lange vor 1806 allen Glanz und allen wohlthätigen Einfluß verloren hätte, und daß man dem Wechselschlusse nicht entgegen könne, entweder dieser Würde ein Ansehen beizulegen welches mit den

Rechten der Bundesglieder unverträglich wäre, oder sie in einem Zustande der Schwäche zu lassen der sie vollkommen unnütz macht.

Das Kaiserliche Ansehen war noch in den Jahren 1805 und 1806 unmittelbar vor seiner Auflösung eine wohlthätige schützende Macht, es verpflichtete Bayern mit seinen Bedrückungen der kleineren Staaten einzuhalten, die übrigen Fürsten die ihnen durch den Reichsdeputationsrecess von 1802 auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen.

Sein Daseyn war keinesweges im Gegensatz zu Preußens Unabhängigkeit, welche dadurch weder in der inneren Verwaltung noch in den Verhältnissen zum Auslande beengt ward, und jetzt keinen Grund mehr haben wird sich von Deutschland zu trennen, womit es durch seine geographische Lage vereinigt ist.

Die Aufstellung einer leitenden Einrichtung des Bundes, mag man ihr nun einen geschichtlichen Namen geben der soviel Erinnerungen zurückruft wie der des Kaisers, oder einen anderen, einer mit Rechten ausgestatteten und mit bestimmter Verantwortlichkeit beladenen Einrichtung, ist so wesentlich, um einer Versammlung wie der Bundestag einen regelmäßigen fortschreitenden Gang zu ertheilen, daß ich die Abwesenheit einer solchen Einrichtung als einen Grund betrachte, wodurch der Bundestag von seiner Geburt an gelähmt seyn wird.

Eine zweite Betrachtung tritt der ersten hinzu, nämlich die Nothwendigkeit Oesterreich durch Gründe des Vortheils und der Pflicht an Deutschland zu knüpfen, und zu verhindern, daß es sich nicht durch Frankreich in den mannigfaltigen staatlichen Verwicklungen hinreißen lasse, welche eine vielleicht nahe Zukunft bringen wird. Diese Betrachtungen sind an des Kaisers Majestät gemacht worden, sie haben diesen erhabenen Herrscher bestimmt, sie Ihnen mein Fürst mittheilen zu lassen, und ich

ersuche Sie sich damit in der Audienz zu beschäftigen, welche Sie von des Kaisers Majestät zu fordern beabsichtigen.“

März 2. Hardenberg erhielt am 2ten März eine Audienz bei dem Kaiser über diesen Gegenstand, und sprach zu ihm besonders über die Schwierigkeit, für die Kaiserwürde die öffentliche Stimme in Berlin und bei dem Heere zu gewinnen. Nach Steins Ueberzeugung irrte Hardenberg hierin; denn in einer Unterredung welche Stein mit Grolman hatte, sprach sich dieser ganz bestimmt für die Kaiserwürde aus. Am zweiten Tage darauf schickte Hardenberg Stein die Humboldtsche Denkschrift, deren Anordnung, Beweisführung und Schreibart vor Steins Urtheil keine Gnade fand.

Die Bayerische Entschädigung.

Unterdessen ging die Unterhandlung über die Bayerische Entschädigung fort. Metternich antwortete nicht auf die Note des Grafen Rasumofsky wegen Fortsetzung der Conferenzen, und dieser unterließ es ernstlich und kräftig auf eine Antwort zu dringen. „Metternich, bemerkt Stein, unterhandelte mit Wellington Brede und Nesselrode, der sich durch seine Beharrlichkeit und seine Gemeinheit mit Hülfe des Fürsten Peter Wolkonsky wieder eingedrängt hatte, und immer nur suchte die Sache in Metternichs Sinne zu endigen, gleichgültig wie, und unfähig dieses wie? zu beurtheilen.“ Hardenberg übergab am 2ten März dem Kaiser eine Uebersicht der Bayerischen Forderungen, welche Alexander Stein zur Prüfung zustellte.

März 3. Stein legte dem Kaiser ein Schreiben des Großherzogs von Baden vor, worin dieser seine Gründe gegen die Abtretung der Pfalz an Bayern darstellte; der Großherzog hatte es persönlich dem Kaiser übergeben wollen, aber keine Audienz erhalten können, es also seiner Schwester der Kaiserin gegeben,

die es Stein zusandte mit dem Auftrage es ihrem Gemahl vorzulegen. Stein überzeugte den Kaiser, daß bei dieser Frage weniger auf Baden als auf Deutschland Rücksicht zu nehmen sey; daß Bayern, indem es Mannheim und Hanau erhalte, das übrige südliche Deutschland vom nördlichen abschneide, sich mit Frankreich in Berührung setze, und zwischen Frankreich und Oesterreich mitten inne stehe, um mit beiden vereint, oder mit jedem Einzelnen in diplomatische Verbindung zu treten. Dieses sey um so schlimmer, da eine Verbindung zwischen Oesterreich, Frankreich und Bayern gegen Rußland und Preußen vorher zu sehen sey, und diese durch Bildung einer solchen Linie zwischen Main und Neckar um so gefährlicher werden würde. Der Kaiser überzeugte sich hievon, und ließ am folgenden Tage den Großherzog rufen, der jedoch wegen eines Flußfiebers zu Bette lag und nicht kommen konnte.

Auch Capodistria machte den Kaiser auf jenes Bündniß aufmerksam, sowie auf die Abhängigkeit von England, in welche Preußen durch seine Länder am Niederrhein gerathe, und die Nothwendigkeit sich ein festes politisches System zu bilden. Gegenwärtig, meinte er, komme Alles darauf an, die vorliegenden Sachen zu schlichten und mit Preußen in gutem Vernehmen zu stehen.

Stein war schon lange über den Gang der wichtigsten Angelegenheiten in hohem Grade unzufrieden, hatte jedoch seine Mitwirkung der guten Sache erhalten, so lange er wahrhaft nützen zu können glaubte. Jetzt, da die Kaiserfrage gefallen war, gab er die Hoffnung auf ein Zustandekommen eines erträglichen Zustandes auf, und beschloß sich sobald als möglich zurückzuziehen, und so der Verantwortlichkeit für den Erfolg zu entsagen. Alexander schien den Gedanken mit Rasumofsky ganz aufgegeben zu haben, Nesselrode hatte sich wieder eingedrängt, die Conferenzen mit Ausschluß von Rasumofsky und Capodistria

hatten wieder begonnen, also war von Bildung der Gebietsverhältnisse nicht viel Erfreuliches zu erwarten, vielmehr vorherzusehen, daß Bayern werde unverhältnißmäßig begünstigt werden. Der Deutsche Bund selbst konnte nur etwas sehr Unvollkommenes werden, wenn man bei dem Gedanken blieb, kein Oberhaupt zu wählen. Aus dem Halbverhältniß in dem Stein sich befand, konnte nur Lebensüberdruß entstehen; er hatte Einfluß ohne durchgreifende Leitung, und Einfluß auf höchst unvollkommene Menschen, die als Werkzeuge zur Erreichung großer Zwecke gebraucht werden sollten. Stein bemerkt: „Zerstreuung, Mangel an Tiefe des Einens*, Stumpfheit und Kälte des Alters der Andern**, Schwachsinn, Gemeinheit, Abhängigkeit von Metternich des Dritten***, Frivolität Aller war Ursache, daß keine große edle wohlthätige Idee im Zusammenhang und Ganzen in's Leben gebracht werden konnte... Aus diesen unglücklichen Verhältnissen herauszukommen, bedurfte es nur eines kräftigen Entschlusses, und es ist rathsamer ihn bald zu nehmen, ehe die Erbärmlichkeit des Ganzen sich entwickelt hat, sich den Leiden des Zustandes zu entziehen und sich von der Verantwortlichkeit desselben loszusagen.“ Seiner Frau meldete er: „Ich hoffe am 15ten abzureisen und in meine Familie zurückzutreten um sie nicht wieder zu verlassen — zu glücklich diese unbestimmten und schwankenden Verhältnisse zu verlassen, in denen ich mich seit 1812 finde.“

März 4. Am 4ten wollte Nesselrode mit Capodistria über die Bayerische Angelegenheit sprechen, war aber ganz verwundert zu hören, daß dieser davon unterrichtet sey und daß er die Pläne der Bayern mißbillige. — „Ce sont des idées du baron de Stein“ erwiderte Nesselrode. Capodistria antwortete ihm,

*) Alexander. **) Rasumofsky, Hardenberg. ***) Nesselrode.

der Kaiser thue in Deutschen Angelegenheiten nichts ohne Steins Meinung; Nesselrode wollte daher am 5ten die Sache dem Kaiser vorlegen, der jedoch schon durch Stein vorbereitet war. Metternich sagte zu Rasumofsky, er werde Wessenberg an den Staatskanzler schicken, um auf die Bayerische Forderung ein Gegenprojekt zu entwerfen. Stein übergab dem Kaiser Alexander die geforderten Bemerkungen:

Stein über den Bayerischen Entschädigungsplan.

„Wien den 5ten März 1815. Die Gebietsanordnungen welche Bayern verlangt, können betrachtet werden in Beziehung auf

die Rechte und Verpflichtungen, welche aus dem Vertrage von Ried entspringen,

die Kriegs- und Handels-Interessen Deutschlands, endlich

auf die politischen Interessen Rußlands.

Der König von Bayern verpflichtet sich durch den am 5ten October 1813 zu Ried mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrag Artikel 2. in alle diejenigen Abtretungen zu willigen, welche für nöthig gefunden werden um beiden Staaten eine passende Kriegslinie zu versichern.

Artikel 3. Dagegen verspricht der Kaiser von Oesterreich dem König von Bayern die vollständigste Entschädigung zu verschaffen, berechnet nach den geographischen statistischen und finanziellen Verhältnissen der abgetretenen Landschaften, und diese Entschädigung soll mit dem Königreich Bayern ein völliges nicht unterbrochenes Ganzes bilden.

Bayern hat also die Verpflichtung Oesterreich solche Abtretungen zu machen, welche diesem eine militairische Gränze sichern, und es hat das Recht eine vollständige Entschädigung

in finanziellen, militairischen und statistischen Rücksichten zu fordern — aber es verlangt eine Vergrößerung von

408,586 Unterthanen

statt einer Entschädigung für

288,511 Einwohner,

welche es abzutreten anbietet von 388,000 welche Oesterreich fordert, dessen Forderung jedoch gleichfalls beschränkt werden muß nach dem in den Bundesverträgen bestimmten Grundsätze seiner Wiederherstellung nach dem Maßstabe von 1805.

Bayerns Forderungen sind nicht allein übertrieben hinsichtlich der Bevölkerung, sondern sie sind verderblich hinsichtlich der militairischen, politischen und Handels-Verhältnisse Deutschlands im Ganzen und des südlichen insbesondere. Erhält Bayern durch den Besitz von Hanau, Frankfurt, Mannheim das Land zwischen Rhein Neckar und Main und den Lauf dieser beiden Flüsse, so schneidet es Deutschland entzwei, trennt den Süden vom Norden, umschließt Württemberg und Baden, fängt die Verbindungen des nördlichen Deutschlands mit dem Rhein namentlich mit Mainz auf. Im Besitz von Mannheim und der Mündung des Neckar hält es einen der Hauptübergänge des Rheins, der es mit Frankreich in Berührung setzt — da Landau von Mannheim nur vier Stunden entfernt ist.

Durch die Einnahme von Frankfurt endlich bemächtigt es sich einer Stadt von der größten Wichtigkeit für den Meß- und Zwischenhandel zwischen dem Westen und dem Norden Deutschlands und der Schweiz, für die Bank- und Wechselgeschäfte; es durchschneidet die Handelsstraße zwischen Holland und der Schweiz, und die im Jahre 1813 dieser Stadt gegebenen feierlichen Erklärungen der drei Mächte, welche ihr ihre Unabhängigkeit versicherten, werden zu einer Täuschung gemacht.

Ist es denn der politische Vortheil Rußlands, der gebiete-

risch fordert, daß man Bayern vergrößere, daß man Süddeutschland seinem überwiegenden Einfluß unterwerfe, daß man es gefährlicher für den Norden mache, daß man die Sittlichkeit verlege und seiner drückenden Regierung eine blühende für den Handel wichtige Stadt aufbebe?

Rußland darf niemals erwarten, daß Bayern unter anderem als Frankreichs oder Oesterreichs Einfluß stehe, oder unter Einfluß beider, wenn es sich um einen Kampf zwischen Nord und Süd handeln wird. — Jede Vergrößerung Bayerns, sey es an Einwohnerzahl, sey es geographisch und an Einfluß, ist also dem Vortheil Rußlands zuwider, und dieses hat mehr als einen Grund um sich den übertriebenen Ansprüchen des Münchener Hofes zu widersetzen.

Außerdem ist die Verpflichtung der Häuser Hessen-Cassel, Württemberg, Darmstadt, Baden zu Abtretungen einzuwilligen, weder allgemein noch unbeschränkt. — Sie ist nicht allgemein, denn der Churfürst von Hessen ist rein und einfach wieder eingesetzt worden, da man ihm nur die alten Staaten seines Hauses zurückgab, und er wird nie freiwillig einstimmen Hanau an Bayern zu geben; die Häuser Württemberg, Darmstadt und Baden

„verpflichten sich durch ihre Zulassungsverträge, sich zu allen Abtretungen zu verstehen, welche die auf Erhaltung der Kraft und Unabhängigkeit Deutschlands berechneten künftigen Einrichtungen erfordern werden.“

Es leuchtet ein, daß die Vergrößerung Bayerns und seine Versorgung am Rhein der Erhaltung der Kraft und Unabhängigkeit Deutschlands schadet, indem sie den Süden dieses Landes seinem ehrgeizigen und an sich reißenden Einflusse unterwirft, und Nichts verpflichtet die Häuser Württemberg, Baden und Darmstadt zu Abtretungen, die ihr politisches Daseyn zer-

stören und dem allgemeinen Besten Deutschlands zuwider seyn würden.“

Zwei beigelegte Uebersichten zeigten das Uebertriebene der Bayerischen Ansprüche, welche unter anderen die Unterthanen mediatisirter Fürsten nur als Drittel-Seelen gelten lassen wollten; daß hingegen die reichen Frankfurter Seelen von Bayern jede zu drei angeschlagen worden, ist eine Sage, deren Werth dahingestellt bleiben mag; die Uebersicht zeigt nur einfachen Anschlag. Alexander ließ die Steinsche Denkschrift dem Grafen Rasumofsky statt Instruction zustellen.

März
7. 8. Am 7ten und 8ten März entwarfen Wessenberg, Grolman, Hoffmann, Hardenberg einen neuen Plan zur Auseinandersetzung Oesterreichs und Bayerns. Stein hatte darüber eine Unterredung mit Lord Wellington, und sprach dem Inhalt seiner Denkschrift gemäß. Wellington bemerkte, Fürst Brede fordere übertrieben, und habe nur ein Recht auf die Erfüllung des Wiener Friedens zu dringen; die Gefahr für Deutschland wäre nicht groß, wenn es durch die Rheinpfalz durchschnitten würde, weil Bayern dennoch in Oesterreichs und Preußens Abhängigkeit bleibe, Bayern suche durch den Besitz von Hanau einen Anhaltspunkt zu erhalten; das politische Betragen desselben vor 1805 sey sehr gut und freundschaftlich gegen Oesterreich gewesen. Frankfurt müsse frei bleiben.

Stein antwortete: „Der Besitz der Rheinpfalz und Mannheims werde dann gefährlich für Deutschland, wenn Preußen und Oesterreich uneinig seyen. So nothwendig es sey die Verbindung der beiden Mächte zu ihrem eigenen Wohl und dem Wohl Deutschlands zu erhalten, so leicht sey ein Mißverständniß möglich, und in diesem Falle sey der Besitz dieser Theile Deutschland äußerst nachtheilig. Unter Churfürst Carl Theodor, einem Fürsten von altem Schrot und Korn, sey das Betragen

Bayerns gut gewesen; das gegenwärtige Cabinet sey höchst übelgefinnt; eines Anlehnungspunktes am Mayn bedürfe Bayern nicht; als Waffenplatz sey Hanau ungeschickt gelegen; als solcher könne ihm nur Ingolstadt Donauwörth oder Nürnberg dienen.“

So standen die Sachen; die großen Geschäfte waren erledigt; die Deutsche Verfassung und die Gebietstausche im südlichen Deutschland sollten mit der Bayerischen Entschädigung entschieden werden, Kaiser Alexander hatte seine Abreise auf den 15ten März bereits angesetzt, als ein unerwartetes Ereigniß den Verhandlungen einen neuen Gegenstand und eine neue Wendung gab.

Bevor wir hierauf eingehen, wird es nöthig seyn den Gang der Verhandlungen über die Angelegenheiten der Schweiz in der Kürze darzustellen.